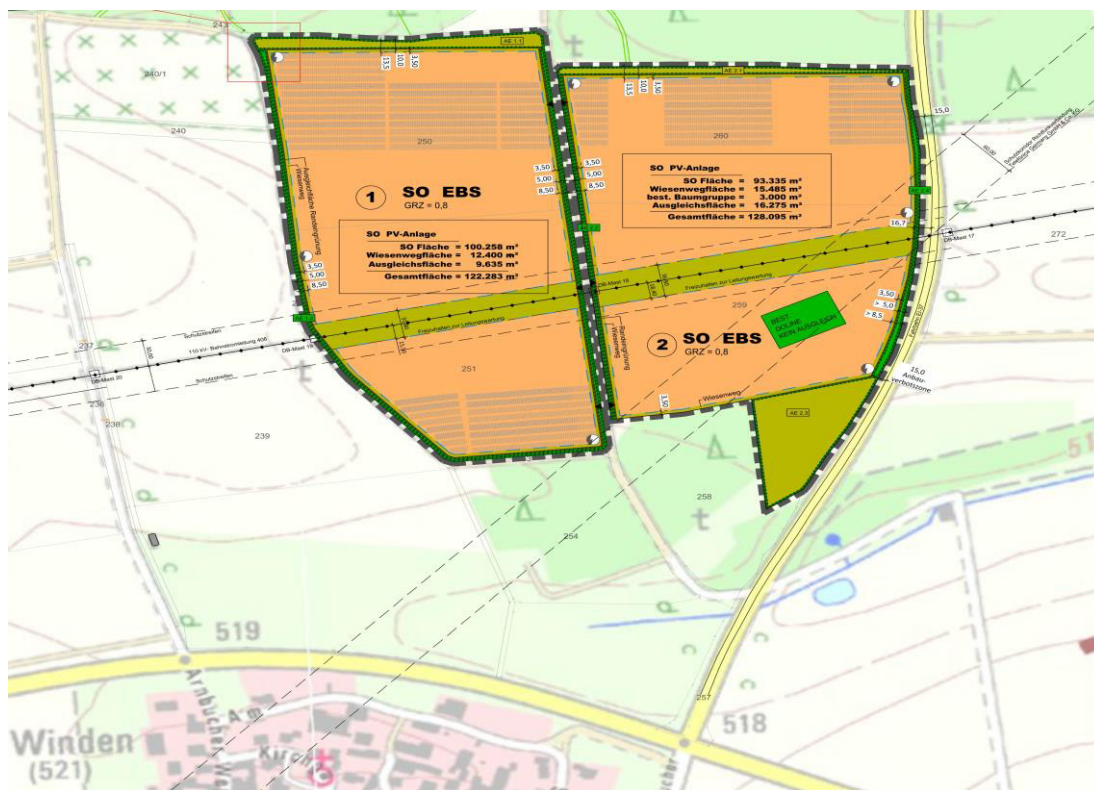





Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan SO „Freiflächen-PV-Anlage Winden“

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB



Auftraggeber:	Auftragnehmer:
SÜDWERK Projektgesellschaft mbH Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt Tel.: 09572 / 88690 – 80...Fax: 09572 / 88690 - 70 Markt Altmannstein Marktplatz 4, 93336 Altmannstein Tel.: 09446 / 90 21 – 0 Fax: 09446 / 9021 - 21	 INGENIEURE T+R Ingenieure GmbH Beethovenstraße 2, 85057 Ingolstadt Tel.: 0841 / 23 28 Fax.: 0841 / 582 40

1. Verfahrensablauf

Zur Deckung der Nachfrage nach alternativen Stromquellen, hat der Marktrat Altmannstein, in der Sitzung vom 22. November 2022, die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31. Januar 2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02. Januar 2023, hat in der Zeit vom 09. Februar 2023 bis 10. März 2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02. Januar 2023 hat in der Zeit vom 09. Februar 2023 bis 10. März 2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07. Juni 2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. Juni 2023 bis 24. Juli 2023 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07. Juni 2023 wurde mit Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den sonstigen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. Juni 2023 bis einschließlich 24. Juli 2023 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Altmannstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 02. August 2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02. August 2023 als Satzung beschlossen.

Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 02. August 2023 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 08. August 2023 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

2. Ziel und Zwecke des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage-Winden“

Der Markt Altmannstein hat das Ziel, den Anteil der regenerativen Energien am Gesamtenergiebedarf zu erhöhen.

Hierzu wurde die 20. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung „Freiflächen-PV-Anlage“ durchgeführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist.

Die Fa. SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, Burgkunstadt, beantragte als Projektant der Freiflächenphotovoltaikanlage beim Markt Altmannstein die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet „Freiflächen-PV-Anlage Winden“, also eines Teils des Teilbereiches 1 aus der 20. Flächennutzungsplanänderung.

Hierzu wurde in der Marktratssitzung vom 22. November 2022 der Aufstellungsbeschluss gefasst.

3. Berücksichtigung und Beurteilung der Umweltbelange

Die Umweltbelange wurden im Aufstellungsverfahren im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 berücksichtigt.

Das Plangebiet befindet sich im Naturpark BAY-15 Altmühltal.

Es befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Im Norden grenzt es aber ans Schutzgebiet mit der ID LSG-00565.01 (Waldfläche) an und im Süden liegt ebenfalls ein Teilbereich (Waldinsel) dieses Schutzgebietes. Im Plangebiet befinden sich weder ein Biosphärenreservat und FFG-Gebiet, noch ein Natur- oder Vogelschutzgebiet.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Das staatliche Bauamt Ingolstadt merkte an, dass die Verkehrssicherheit auf der Staatsstraße 2392 durch die PV-Anlagen nicht beeinträchtigt werden darf und eine Blendwirkung auf den Verkehr ausgeschlossen sein muss. Ein Blendschutz-Gutachten wurde erstellt und in der weiteren Planung berücksichtigt. Es sind auch auf die östlich angrenzende Kreisstraße EI 26, keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

Das Landratsamt Eichstätt wies auf die Umsetzung einer Anbauverbotszone, von 15m ab Fahrbahnrand der Kreisstraße EI 26, im östlichen Bereich, bei den Flurstücken 259 und 260 hin.

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten hat angeführt, dass aus aktuellem Anlass, (Wolfsrisse im Raum Eichstätt, Gemeindegebiet Altmannstein ist als Wolfsgebiet ausgewiesen) Wolfsschutz erforderlich wird. Zur Verdeutlichung dieser Thematik wird der Formulierungsvorschlag: **„Bei Beweidung der Fläche und gleichzeitigem Wolfsvorkommen ist die Forderung nach dem Freihalteabstand aufgehoben, da in diesem Falle der Wolfsschutz vorrangig ist.“**, in die Festsetzungen übernommen.

Das Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung, wies im Wesentlichen auf die, entlang der Kreisstraße El 26 zu erwartenden, ausgehenden Emissionen (Lärm, Staub, Salz, Abgase usw.) hin. Notwendige Schutzmaßnahmen hat der Bauerwerber auf eigene Kosten und auf eigenem Grund zu treffen.

Die von der DB AG, DB-Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Energie bevollmächtigtes Unternehmen übersendete Festsetzungen und Hinweise, die querenden Bahnstromleitungen betreffend, wurden übernommen.

5. Ergebnis der Abwägung

Die relevantesten Stellungnahmen wurden entsprechend abgewogen und in den Bebauungsplan aufgenommen.

Begründungen sowie Festsetzungen wurden in die Planfassung aufgenommen und angepasst.

Mit der erarbeiteten Planlösung wird ein gerechter Ausgleich zwischen den Belangen von Boden, Natur und Landschaft einerseits und dem berechtigten Interesse des Marktes Altmannstein und der Südwerk Projektgesellschaft mbH, einer Minimierung der Folgekosten für Pflegemaßnahmen andererseits erzielt.

T+R Ingenieure GmbH

Holger Ranft